



| NÄCHSTES TREFFEN DER BVAU-REGIONALGRUPPE „NORD“

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Präsidiums laden wir Sie hiermit zum nächsten Treffen der **Regionalgruppe „NORD“** ein. Das Treffen findet statt am **Dienstag, den 6. Juni 2023** im Hamburger Büro unserer Partnerkanzlei KLIEMT.Arbeitsrecht (Katharinenstraße 25, 20457 Hamburg).

HIER VERBINDLICH ANMELDEN BIS 26. MAI 2023

Auf den Treffen unserer Regionalgruppen begrüßen wir sehr gerne auch am BVAU interessierte Gäste, sofern diese Teilnehmer die satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im BVAU erfüllen. Gerne laden wir auch auf Ihren Vorschlag hin weitere Kolleginnen und Kollegen ein, wenn Sie nicht die Einladung – und hierfür vielen Dank – ohnehin in Ihrem Netzwerk streuen. Für die Teilnahme an den Treffen unserer Regionalgruppen erstellen wir zudem eine Teilnahmebescheinigung nach FAO.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Bitte bringen Sie aktuelle Themen aus Ihren Unternehmen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten für die Diskussion in der Regionalgruppe und mit den Referenten mit – nur, wenn wir uns intensiv untereinander austauschen, können wir von unserer aller Erfahrungen bestmöglich profitieren!

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Nelly Gerig
(Otto GmbH & Co KG)

Norman Boje
(coop)



GASTGEBER: KLIEMT.ARBEITSRECHT – TEAM HAMBURG



Uhrzeit	Thema	Anmerkung
ab 15.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer	Sie finden das Büro von KLIEMT.Arbeitsrecht im 7. Stock des Gebäudes Katharinenkai.
16.00 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer	Gastgeber/in / Leitung BVAU-Regionalgruppe NORD – zzgl. Informationen aus der BVAU-Mitgliederversammlung 2023
anschl.	IT-Mitbestimmung: Die Vereinfachung der Mitbestimmungsprozesse am Beispiel der Telekom	Die Vereinbarung welcher Kriterien zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat bieten sich an, den Prozess der Mitbestimmung bezgl IT-Projekte zu vereinfachen? Welche Rolle kann ein digitales Workflow-Tool bei der Organisation des Mitbestimmungsprozesses spielen? Und welche Erfahrungen haben Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite mit einem deutlich flexibleren Handlungsrahmen bei IT-Mitbestimmungsprozessen etwa bei der Telekom bisher sammeln können? Auf diese und weitere Fragen geht Claudia Stumpf von der Deutschen Telekom AG mit Ihren eigenen Erfahrungswerten ein und diskutiert diese mit den Teilnehmern.
ca. 17.15 Uhr	IT-Systeme i.S.d. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG – Neuvermessung durch zwingenden Personenbezug?	Der § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG bedarf der Neuvermessung. Die Anforderungen der Rechtsprechung stehen nicht länger im Einklang mit der Funktionsweise und Schnellebigkeit moderner IT-Anwendungen. Hier bedarf es neuer Lösungsansätze, welche Mitbestimmung einerseits und Realität andererseits austarieren. Ein gangbarer Weg: der zwingende Personenbezug, für welchen die beiden Referenten, RA Henrik Lühge (KLIEMT.Arbeitsrecht) und BVAU-Mitglied Boris Fellendorf (Labour Law & Labour Relations Manager Deutschland, H&M), gemeinsam plädieren.
anschl.	Offene Runde:	Themen, welche unsere Mitglieder etwa vorab im Rahmen der Anmeldung mitteilen und/oder vor Ort aufwerfen.
ab ca. 18.30 Uhr	Networking im Rahmen eines kleinen Empfangs	



Claudia Stumpf
Deutsche Telekom AG



Henrik Lühge
KLIEMT.Arbeitsrecht



Boris Fellendorf
Hennes & Mauritz

ORGANISATORISCHE HINWEISE/ANFAHRT

Das Treffen findet im Hamburger Büro unserer Partnerkanzlei **KLIEMT.Arbeitsrecht (Katharinenstraße 25, 20457 Hamburg)** statt. Bitte melden Sie sich vor Ort am Empfang mit Hinweis auf das BVAU-Treffen an. Eine Wegbeschreibung sowie einen Lageplan finden Sie beigefügt.

Bei Anreise mit dem PKW: Parkplätze stehen in wenigen Gehminuten in den Parkhäusern Contipark (Am Sandtorkai 6) bzw. Große Reichenstr. 14 sowie auf dem Parkplatz Kehr wieder (Kehr wieder 2) zur Verfügung.